

99129023001000

Anerkennung einer Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Erteilung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011665/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129023001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Wassergefährdende Stoffe, Sachverständigenprüfung, Wassergefährdung, Sachverständigenprüfung, Anerkennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 52 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) www.gesetze-im-internet.de/awsv/_52.html § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_62.html § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_63.html Anlage 1 Abschnitt 3 Umweltgebührenordnung (UmwGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHAV39Anlage1
Teaser	Wenn Sie eine Sachverständigenorganisation für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gründen wollen, müssen Sie vorab eine Anerkennung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Um Sachverständige für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bestellen zu können, müssen Sie eine Anerkennung als Sachverständigenorganisation bei der zuständigen Stelle beantragen. Sachverständige können nach der Anerkennung Ihrer Sachverständigenorganisation im Namen dieser: • Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Modul

Sachverhalt

Stoffen prüfen,
 • Gutachten im Rahmen von Eignungsfeststellungen erstellen und
 • Fachbetriebe zertifizieren beziehungsweise überwachen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über Benennung einer vertretungsberechtigten natürlichen Person
- Nachweis einer technischen Leitung
- Nachweise zu den durchführenden Sachverständigen (deren Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit, Fähigkeit und Fachkunde)
- Nachweis über ein betriebliches Qualitätssicherungssystem und dessen Organisation
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für Boden und Gewässerschäden für die Tätigkeit ihrer Sachverständigen mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro pro Schadenfall erbringt
- Freistellungserklärung für die Länder

Voraussetzungen

Ihre Organisation kann als Sachverständigenorganisation anerkannt werden, wenn Sie

1. eine vertretungsberechtigte natürliche Person benennen und deren Vertretungsbefugnis gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen,
2. nachweisen, dass eine technische Leitung und eine Stellvertretung bestellt wurden, die die für Sachverständige geltenden Anforderungen erfüllen,
3. eine ausreichende Anzahl von Sachverständigen bestellt haben, welche die gesetzlich bestimmten Anforderungen erfüllen und an fachliche Weisungen der technischen Leitung gebunden sind,
4. Grundsätze aufgestellt haben, die bei den Anlagenprüfungen zu beachten sind,
5. ein betriebliches Qualitätssicherungssystem nachweisen,
6. den Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für Boden- und Gewässerschäden für die Tätigkeit ihrer Sachverständigen mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro pro Schadenfall erbringen

Modul	Sachverhalt
	7. erklären, dass Sie die Länder, in denen die Sachverständigen Prüfungen vornehmen, von jeder Haftung für die Tätigkeit ihrer Sachverständigen freistellen
Kosten	500 EUR - 10.000 EUR
Verfahrensablauf	• Es empfiehlt sich, dass Sie vorab Kontakt mit der zuständigen Stelle aufnehmen, um zu erörtern, welche Unterlagen konkret nötig sind. • Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und fügen diesem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei. • die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Anerkennung wird Ihnen bei Vorliegen aller tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen mit einem schriftlichen Bescheid erteilt. Die Anerkennung kann mit einem Vorbehalt des Widerrufs, einer Befristung, mit Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt von Auflagen versehen werden.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Wochen
Frist	Der Antrag auf Erteilung muss frühzeitig vor der Betriebsaufnahme gestellt werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Anerkennung muss mindestens 4 Monate vor Ablauf der Befristung eingereicht werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/umws/ https://www.hamburg.de/umws/ https://www.hamburg.de/umws/140842/vaws-svo/ https://www.hamburg.de/umws/140842/vaws-svo/ https://www.lawa.de/documents/merkblatt_svogueg_umk_end_1552304171.pdf https://www.lawa.de/documents/merkblatt_svogueg_umk_end_1552304171.pdf
Hinweise	Die Anerkennung gilt auch in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Anerkennungen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Anerkennungen der zuständigen Behörde gleich, wenn

Modul	Sachverhalt
	sie ihnen gleichwertig sind. Wenn Sie bereits im Besitz einer nicht in Deutschland erteilten Anerkennung sind, müssen Sie diese vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit in Deutschland bei der zuständigen Stelle vorlegen. Die Vorlage kann im Original, in einfacher Kopie oder in beglaubigter Übersetzung (deutsch) notwendig sein. Zu den weiteren Voraussetzungen lesen Sie hierzu das bei den Links hinterlegte Merkblatt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Anerkennung als Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beantragen • Um Sachverständige für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bestellen zu können, wird eine Anerkennung benötigt • Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat unter anderem folgende Aufgaben: prüft Anlagen, erstellt Gutachten, zertifiziert beziehungsweise überwacht Fachbetriebe. • Anerkennung muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)